

Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Ostheim v.d.Rhön, Stadtteil Urspringen

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Ostheim v.d.Rhön folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung vom 26.06.2002:

§ 1

§ 6 Abs. 2 (Beitragssatz) erhält folgende neue Fassung:

(2) Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche	1,57 €
b) pro qm Geschoßfläche	11,33 €

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 09.02.2007

Stadt Ostheim v.d.Rhön


Büttner
1. Bürgermeister



Diese Satzung ist laut Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 08.02.2007, Az. 2.1 - 0280/25.2 a, nicht genehmigungspflichtig.